

Städtisches Budget 2019 mit Gewinn von 4,4 Mio. Franken

(mpe.) Das Budget 2019 der Stadt Wetzikon sieht einen Ertragsüberschuss von 4,4 Mio. Franken vor. Dies, nachdem für das Jahr 2018 noch mit einem konsolidierten Aufwandüberschuss (inkl. Sekundarschule) von 2,2 Mio. Franken gerechnet wird. Jedoch liegt der budgetierte Ertragsüberschuss um rund 0,7 Mio. Franken unter den Finanzplan-Erwartungen. Der Gesamtsteuerfuss von 119 Prozent soll beibehalten werden.

Das Budget 2019 kommt in einer völlig neuen Form daher. Dies, weil alle Zürcher Städte und Gemeinden ab 2019 einer neuen Rechnungslegung nach "Harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM2)" unterstehen. Diese Umstellung erschwert Vergleiche mit den Vorjahren. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren korrigiert, weil dann verlässliche Vergleichswerte wieder vorhanden sind.

Das Budget 2019 der Stadt Wetzikon (inkl. Sekundarschule) sieht nach neuer Rechnungslegung bei einem Umsatz von rund 249 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss (Gewinn) von 4,4 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 27,3 Mio. Franken, wovon rund 12,4 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte (Strom, Gas, Wasser, Abfall, Abwasser) fallen.

Gegenüber dem Finanzplan fällt der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung um rund 0,7 Mio. Franken tiefer aus. Hauptsächlich Gründe dafür sind tiefere Steuererträge, die sich in den nächsten Jahren in höheren Finanzausgleichsbeträgen niederschlagen dürften. Zudem belasten höhere Beiträge an die wirtschaftliche Hilfe die Rechnung zusätzlich. Dies, nachdem die Zürcher Stimmberechtigten im September 2017 entschieden haben, dass vorläufig aufgenommene Ausländer/innen keine Sozialhilfe, sondern nur noch Asylfürsorge erhalten. Unter dem Strich verbleiben bei den Städten und Gemeinden Mehrkosten.

Gegenüber dem Budget 2018 wird mit höheren Einnahmen, insbesondere aus dem Finanzausgleich, gerechnet. Zudem nehmen die Abschreibungen im Steuerhaushalt um rund 1,6 Mio. Franken ab. Mehraufwendungen sind im Personal (punktuelle Anpassungen des Stellenplans), beim Sachaufwand und bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu erwarten.

Das budgetierte Ergebnis ist erfreulich – die stadträtlichen Massnahmen zur Erreichung eines finanziellen Handlungsspielraumes zeigen Wirkung. Die Behörde wird trotzdem auch in den kommenden Jahren intensive Planungs- und Budgetierungsprozesse durchführen, um den finanziellen Spielraum längerfristig zu erhalten.

Weitere Beschlüsse des Stadtrates:

- Der Stadtrat hat Compliance-Vorgaben für die Stadtverwaltung in einem Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erlassen. Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an den Compliance-Vorgabe des Regierungsrates für das kantonale Verwaltungspersonal.
- Für die Sanierung der Allenbergstrasse (Gemeindegrenze zwischen Wetzikon und Gossau) hat der Stadtrat einen Kredit von 350'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt und die Tiefbauarbeiten an die Egli Strassenbau AG, Wetzikon, vergeben.
- Die Wahl- und Abstimmungstermine 2019 sind durch den Stadtrat festgelegt worden. Die Stimmberechtigten werden an insgesamt sechs Wahl- und Abstimmungssonntagen ihre Stimmen abgeben können.

Ansprechpersonen für Medien:

- Heinrich Vettiger, Stadtrat, Ressort Finanzen + Immobilien, Tel. 079 663 55 88
- Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 24. September 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber